



---

**AUSSCHREIBUNG**  
**SÄCHSISCHE LANDESMEISTERSCHAFT**  
.....  
**SNOOKER 15-REDS TEAM-POKAL**  
.....  
**2024**

---

Stand: 04.09.2023



Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Hier ist  
Sport zu Hause.®



**5 INHALTSVERZEICHNIS**6  
7  
8  
9

INHALTSVERZEICHNIS	2
AUSSCHREIBUNG	3
1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
1.1 Termin und Ort	3
1.2 Turnierleitung	3
2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	3
3 AUSTRAGUNGSMODUS, SPIELFORMAT UND AUSSPIELZIELE	3
3.1 Austragungsmodus	3
3.2 Spielformat	3
3.3 Ausspielziele	4
4 RAHMENBEDINGUNGEN	4
4.1 Wertung	4
4.2 Klassements	4
5 MELDEWESEN UND -TERMIN	5
6 STARTGELD, AUSZEICHNUNGEN, TITEL	5
6.1 Startgeld	5
6.2 Auszeichnungen	5
6.3 Titel	5
7 QUALIFIKATION FÜR WEITERFÜHRENDE MEISTERSCHAFTEN	5
8 SPIELREGELN UND MATERIALIEN	5
9 SPIELKLEIDUNG	5
10 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	6
11 WEITERE BESTIMMUNGEN	6
11.1 Kostenerstattung	6
11.2 Veröffentlichungen	6
11.3 Nutzung von Mobilgeräten	6
11.4 Alkohol- und Tabakkonsum	6
12 BESONDERE HINWEISE ZUR SITUATION BZGL. DES CORONA-VIRUS	6
13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7

**10 AUSSCHREIBUNG**11  
12  
13  
14**1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN****1.1 Termin und Ort**

- (1) Die Sächsische Landesmeisterschaft – Snooker 15-reds Team-Pokal – 2024 findet an folgendem Termin statt:
- **Samstag, den 25.05.2024** | Beginn: **10:00 Uhr** | Anwesenheit: **09:30 Uhr**
- (2) Ausrichter dieser Meisterschaft ist der Verein:
- Snoobi Dresden e.V., Rethelstraße 26, 01139 Dresden
- (3) Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Finale bzw. nach Abschluss aller Runden statt.

**1.2 Turnierleitung**

Die Turnierleitung dieser Landesmeisterschaft erfolgt durch einen durch den Landessportwart Snooker benannte/-n Vertreter/-in des ausrichtenden Vereins.

**2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN**

An dieser Landesmeisterschaft können Teams mit 2 Mitgliedern teilnehmen, sofern die Teamsportler/-innen

- 1 in einem Mitgliedsverein des SBV als aktiv gemeldet sind und
- 2 folgende Dokumente abgegeben haben
  - Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung
  - Athletenvereinbarung Anti-Doping
  - Schiedsvereinbarung

**3 AUSTRAGUNGSMODUS, SPIELFORMAT UND AUSSPIELZIELE****3.1 Austragungsmodus**

- (1) Diese Landesmeisterschaft wird in Turnierform ausgetragen.
- (2) Voraussichtlich wird nach einem der folgenden Modi gespielt:
- Vorrunde im Gruppensystem mit anschließender Finalrunde im Einfach-KO; die Gruppen der Vorrunde werden gelöst
  - Jede-gegen-Jede
- (3) Der zu spielende Austragungsmodus wird entsprechend der Anzahl der Teams vor Beginn der Landesmeisterschaft festgelegt und zum Turnierbeginn von der Turnierleitung bekanntgegeben.

**3.2 Spielformat**

- (1) Bei dieser Landesmeisterschaft treten in allen Partien und Runden jeweils 2 Teams gegeneinander an.
- (2) Für die Teamspiele gilt folgender Ablauf der Begegnung:

SpNr.	Art	Msch. A : Msch. B
1	Doppel	Sportler/-in 1 & 2 : Sportler/-in 1 & 2
2	Einzel	Sportler/-in 1 : Sportler/-in 1
3	Doppel	Sportler/-in 1 & 2 : Sportler/-in 1 & 2
4	Einzel	Sportler/-in 2 : Sportler/-in 2
5	Doppel	Sportler/-in 1 & 2 : Sportler/-in 1 & 2

Sobald eine Mannschaft 3 Partien gewonnen hat, ist das Teamspiel beendet.

- (3) Die Teams spielen in allen Doppelpartien im Wechselstoß (Sportler/-in 1, Sportler/-in 2, Sportler/-in 1, ...). Welche/-r Sportler/-in eine Doppelpartie beginnt, entscheidet das Team in jeder zu spielenden Doppelpartie neu. Danach bleibt die Reihenfolge in dieser Doppelpartie jedoch unverändert.

### 3.3 Auspielziele

Es gelten folgende Auspielziele

- für alle Team-Spiele Best of 5
- für alle Einzel- und Doppelpartien Best of 1 (bzw. 1 Gewinnframe)

## 4 RAHMENBEDINGUNGEN

---

### 4.1 Wertung

- (1) Für die Wertung von Teamspielen gelten folgende Grundsätze:
- 1 Ein Teamspiel gilt als gewonnen, wenn eine Mannschaft 3 Partiepunkte erreichen konnte. Es gilt als verloren, wenn eine Mannschaft weniger als 3 Partiepunkte erreichen konnte. Ein Teamspiel kann nicht unentschieden enden. Sobald eine Mannschaft 3 Partien gewonnen hat, ist das Teamspiel beendet.
  - 2 Eine Einzel- oder Doppelpartie gilt als gewonnen, wenn das jeweilige Auspielziel (Anzahl zu gewinnender Frames) von einem/-r Sportler/-in bzw. einem Team erreicht wurde. Sie gilt als verloren, wenn das Auspielziel nicht erreicht wurde. Eine Einzel- oder Doppelpartie kann nicht unentschieden enden.
  - 3 Ein Frame gilt als gewonnen, wenn dafür die Bedingungen entsprechend der Spielregeln von einem/-r Sportler/-in erfüllt sind. Ein Frame gilt als verloren, wenn dafür die Bedingungen entsprechend der Spielregeln von einem/-r Sportler/-in erfüllt sind. Ein Frame kann nicht unentschieden enden.
- (2) Die Wertung der Mannschaftsbegegnungen erfolgt, nachdem alle notwendigen Partien gespielt wurden, nach:
- 1 Mannschaftspunkten (MPkt)
    - gewonnen 3:0
    - verloren 0:3
  - 2 Partiepunkten (PPkt)
    - jede gewonnene Einzel- oder Doppelpartie wird mit einem Partiepunkt gewertet
    - mögliche Verteilung der Partiepunkte nach allen erforderlichen Partien:  
3:0 3:1 3:2 2:3 1:3 0:3
  - 3 Framepunkten (FPkt)
    - jeder gewonnene Frame wird mit einem Framepunkt gewertet
    - mögliche Verteilung der Framepunkte  
*bei Best of 1:* 1:0 0:1

### 4.2 Klassements

- (1) Das Klassement der Teams in den Gruppen bzw. im Modus „Jede-gegen-Jede“ erfolgt nach
- 1 der Anzahl der Mannschaftspunkte (absolut)
  - 2 der Anzahl der Partiepunkte (absolut)
  - 3 der Anzahl der Framepunkte (absolut)
  - 4 der Differenz der Framepunkte (eigene FPkt minus gegnerische FPkt)

- 5 direktem Vergleich (bei Gleichheit aller vorangegangenen Kriterien)
- (2) Das Endklassament der Teams für die Abschlussrangliste erfolgt nach
- 1 der Spielrunde des Ausscheidens aus der Meisterschaft bzw. der Platzierung nach den Gruppenspielen
  - 2 der Anzahl der Mannschaftspunkte (absolut)
  - 3 der Anzahl der Partiepunkte (absolut)
  - 4 der Anzahl der Framepunkte (absolut)
  - 5 Highbreak

## **5 MELDEWESEN UND -TERMIN**

---

- (1) Die Meldung für diese Meisterschaft erfolgt per Mail an den Landdessportwart Bernhard Schwarze ([snooker@sachsen-billard.de](mailto:snooker@sachsen-billard.de)) mit folgenden Angaben von den Teilnehmenden:
- Teamname
  - Vor- und Nachname der Sportler/-innen
- (2) Bis einschließlich **Dienstag, den 21.05.2024**, sind Meldungen möglich. Meldungen nach diesem Termin sind ausgeschlossen bzw. werden nicht berücksichtigt.

## **6 STARTGELD, AUSZEICHNUNGEN, TITEL**

---

### **6.1 Startgeld**

- (1) Das Startgeld für diese Landesmeisterschaft beträgt **30,00 EUR** pro Team.
- (2) Vor Beginn der Meisterschaft ist dieses in bar bei der Turnierleitung zu entrichten.

### **6.2 Auszeichnungen**

Folgende Auszeichnungen werden bei dieser Landesmeisterschaft vergeben:

- Medaillen und Urkunden für die platzierten Teams auf den Plätzen 1 bis 3
- Urkunde für das Highbreak der Meisterschaft

### **6.3 Titel**

Das Gewinnerteam dieser Landesmeisterschaft erhält den Titel:

- Sächsischer Landesmeister – Snooker 15-reds Team-Pokal – 2024

## **7 QUALIFIKATION FÜR WEITERFÜHRENDE MEISTERSCHAFTEN**

---

- (1) Das Gewinnerteam dieser Landesmeisterschaft ist für den DBU Länderpokal Snooker 2024 qualifiziert, sofern dies durch die Regularien bzw. die Ausschreibung der DBU nicht ausgeschlossen wird (z. B. Ausländerregelung, Altersregelung). Weitere Startplätze werden ggf. entsprechend der Turnierrangliste vergeben.
- (2) Sofern qualifizierte Teams nicht am Länderpokal teilnehmen können oder andere Qualifikationskriterien erfüllen, werden die entsprechenden Startplätze anhand der Turnierrangliste vergeben.

## **8 SPIELREGELN UND MATERIALIEN**

---

- (1) Gespielt wird nach den derzeit gültigen Spielregeln und Materialnormen der DBU:
- Spielregeln Snooker (in der Fassung 05/2020)
  - Materialnorm Snooker
- (2) In der Sportstätte werden folgende Materialien genutzt:
- Tische: bis zu 4 Snookertische (full size)

- Kugeln: Aramith Tournament Champion

## **9 SPIELKLEIDUNG**

---

- (1) Bei dieser Landesmeisterschaft gelten die Kleidungsvorschriften des SBV entsprechend den Bestimmungen nach Tz. 6.3 der STO. Ein Verstoß gegen die Kleidervorschriften kann zur Disqualifikation führen.
- (2) Die Kleidung muss für die Meisterschaft angemessen sein. Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein. Die Oberbekleidung (außer Westen) ist in der Hose zu tragen.
- (3) Für diese Landesmeisterschaft wird die Kleidungsvorschrift wie folgt präzisiert:
  - lange, unifarbene Anzug-/Tuchhose
  - langärmeliges, unifarbenes Hemd
  - Weste mit Vereins- und SBV-Emblem
  - Lederschuhe (keine Turnschuhe, keine Sandalen)
  - Socken
- (4) Hat ein/-e Sportler/-in Zweifel an der Zulässigkeit der Kleidung, ist vor Beginn des Spiels die Turnierleitung zur Klärung zu befragen. Diese entscheidet abschließend über die Zulässigkeit der Kleidung.
- (5) In Ausnahmefällen kann die Turnierleitung von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch machen und abweichende Kleidung zulassen.

## **10 SCHIEDSRICHTERREGELUNG**

---

- (1) Der SBV stellt nach seinen Möglichkeiten Schiedsrichter/-innen für die Meisterschaft zur Verfügung.
- (2) Sofern dies nicht gewährleistet werden kann, übernimmt der/die nicht am Tisch befindliche Sportler/-in der Partie teilweise die Aufgaben der Schiedsrichter/-innen. Die Tätigkeit als Schiedsrichter/-in kann jedoch auch von anderen Teilnehmenden wahrgenommen bzw. an diese übertragen werden.
- (3) In Zweifelsfällen kann die Turnierleitung über etwaige Sachverhalte/Situationen entscheiden oder ggf. auch im Vorfeld von eventuell strittigen Situationen um Unterstützung gebeten werden.

## **11 WEITERE BESTIMMUNGEN**

---

### **11.1 Kostenerstattung**

Der Sächsische Billard-Verband übernimmt keine Erstattungen von Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten, die insbesondere den Teams entstehen.

### **11.2 Veröffentlichungen**

Bilder und Ergebnisse dieser Landesmeisterschaft werden in den offiziellen elektronischen Medien des SBV veröffentlicht.

### **11.3 Nutzung von Mobilgeräten**

- (1) Mit dem Beginn einer Partie ist den daran beteiligten Personen die Nutzung von Mobilgeräten (Smartphones, Tablets, usw.) innerhalb des Wettkampfbereichs – außer zum Scoring der Partie – untersagt.
- (2) Die Geräte sind zu verstauen und Störungen durch sie sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

- (3) Wurde ein/-e Sportler/-in diesbezüglich bereits einmal ermahnt, so wird jeder weitere Verstoß als unsportliches Verhalten gewertet und entsprechend der Rechts- und Strafordnung sanktioniert.

#### **11.4 Alkohol- und Tabakkonsum**

- (1) Während und zwischen den einzelnen Partien des jeweiligen Wettkampftages ist den Teilnehmenden bis zu ihrem Ausscheiden aus der Meisterschaft der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt. Ein nachweisbares Antreten unter Alkoholeinfluss (Restalkohol) ist ebenfalls nicht gestattet.
- (2) Des Weiteren ist den Teilnehmenden der Genuss von Tabakwaren und E-Zigaretten während der Partien untersagt.

### **12 BESONDERE HINWEISE ZUR SITUATION BZGL. DES CORONA-VIRUS**

---

- (1) Die Situation und die Bestimmungen der Behörden zur Bekämpfung des Corona-Virus (SARS-CoV-2 und COVID-19) ändern sich fortwährend. Aktuell kann nicht abgeschätzt werden, welche Regelungen oder Auflagen konkret zum Zeitpunkt dieser Landesmeisterschaft gelten werden.
- (2) Sofern entsprechende Umstände eintreten, kann dies auch bedeuten, dass die Landesmeisterschaft eventuell kurzfristig abgesagt werden muss.
- (3) Der Wettkampf findet unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Austragung gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen statt. Es gilt hierfür insbesondere die Richtlinie für Hygienemaßnahmen im Billardsport des SBV (in ihrer jeweils aktuellsten Fassung), welche unter Berücksichtigung der Bestimmungen der sächsischen Behörden und der DBU erarbeitet wurde und fortlaufend angepasst wird. Alle Vereine, Mannschaften und Sportler/-innen werden daher in besonderem Maße auf deren Einhaltung hingewiesen.
- (4) Über die jeweiligen, konkreten Regelungen am Spielort informiert der Ausrichter alle Anwesenden.

### **13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

---

- (1) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des SBV oder diese Ausschreibung findet die Rechts- und Strafordnung Anwendung.
- (2) Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen sind die Turnierleitung, der Landessportwart Snooker oder das Präsidium dazu berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung dieser Meisterschaft (z. B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.